

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 27. Dezember 2013

51. Stück

427.	Versagung der Genehmigung - 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf (Vereinfachtes Verfahren) .....	511
428.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf .....	512
429.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenu-Unterpullendorf .....	512
430.	Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn .....	512
431.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf .....	513
432.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg .....	513
433.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neckenmarkt .....	514
434.	Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf .....	514
435.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen .....	515
436.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pamhagen .....	515
437.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rotenturm an der Pinka .....	516
438.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sieggaben .....	516
439.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesfleck .....	517
440.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Andau .....	517
441.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neuberg im Burgenland .....	518

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3303-10000-4-2013

#### **427. Versagung der Genehmigung - 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf (Vereinfachtes Verfahren)**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3303-10000-4-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf vom 24. April 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu versagen.

Die Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes betraf die Umwidmung einer Teilfläche des durch Zusammenlegung und Neuteilung der Grundstücke Nr. 241 und 242, KG Sulzriegel, neu entstandenen Grundstückes Nr. 241, KG Sulzriegel, in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

Zahl: LAD/RO.3307-10000-2-2013

#### **428. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3307-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 8. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3320-10000-14-2013

#### **429. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3320-10000-14-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf vom 29. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Unterpullendorf Umwidmungen für Baulanderweiterungen sowie eine Umwidmung in „Grünfläche - Hausgärten“ und die Verbreiterung einer Verkehrsfläche.

In der KG Kleinmutschen erfolgt eine kleinflächige Umwidmung in „Grünfläche-Erholungsgebiet“. In der KG Frankenau wird eine Umwidmung in „Grünfläche-Sport - Sportanlage“ sowie in „Parkplatz“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3347-10000-25-2013

#### **430. Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3347-10000-25-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 22. August 2013, idF vom 21. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kukmirn beinhaltet in den KG Limbach, Neusiedl und Kukmirn die Umwidmung in „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland Dorfgebiet“ sowie in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3359-10000-14-2013

### **431. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3359-10000-14-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mariasdorf vom 22. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf beinhaltet in der KG Mariasdorf Umwidmungen in „Grünfläche - Tierhaltung“, „Bauland - Betriebsgebiet“ und „Grünfläche - Grüngürtel“.

In der KG Grodnau erfolgt die Umwidmung in „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“ und „Grünfläche - Grüngürtel“.

Die anderen Änderungsfälle betreffen Baulanderweiterungen sowie Widmungsanpassungen und -korrekturen. Außerdem erfolgt in der KG Grodnau die Kenntlichmachung eines „Engeren Quellenschutzgebietes“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3361-10000-16-2013

### **432. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3361-10000-16-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattersburg vom 25. September 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Mattersburg eine kleinflächige Umwidmung in „Grünfläche - Erholungsgebiet“, eine Umwidmung in „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“ sowie in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“. Außerdem wird eine Umwidmung in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ durchgeführt.

Die anderen Änderungsfälle betreffen eine Umwidmung für ein Rückhaltebecken, die Umwidmung in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, die Anpassung einer bestehenden Wasserfläche und einer Erholungsfläche lt.

dem Naturstand, die Rückwidmung einer Verkehrsfläche in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ sowie die Herausnahme einer Erschließungsstraße in einem als „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“ gewidmeten Gebiet.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3368-10000-16-2013

### **433. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neckenmarkt**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3368-10000-16-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neckenmarkt vom 6. August 2013, idF vom 4. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neckenmarkt beinhaltet in der KG Neckenmarkt Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ sowie in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“.

Bei den anderen Änderungsfällen handelt es sich um Baulanderweiterungen in den KG Neckenmarkt und Haschendorf sowie die Erweiterung einer „Grünfläche - Hausgärten“-Widmung in der KG Neckenmarkt.

Außerdem erfolgen Umwidmungen für Rückhaltebecken in den KG Haschendorf und Neckenmarkt sowie die Eintragung von Baulandfreigaben.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3376-10001-12-2013

### **434. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3376-10001-12-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nickelsdorf vom 17. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der KG Nickelsdorf erfolgt für die Errichtung eines Senioren- und Pflegeheimes eine Umwidmung in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ bzw. „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“. Die Umwidmung ist auf fünf Jahre befristet.

Für die Verlagerung einer landwirtschaftlichen Halle wird eine Umwidmung in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ sowie „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3380-10000-35-2013

### **435. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3380-10000-35-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 15. November 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberschützen beinhaltet in den KG Oberschützen, Schmiedrait, Aschau und Unterschützen Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

In der KG Oberschützen erfolgt außerdem die Umwidmung in „Grünfläche - Aussiedlerhof“, „Grünfläche - Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie“ sowie die Rückwidmung in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

In der KG Willersdorf wird eine kleinflächige Umwidmung in „Grünfläche - Fischerei und Teichbewirtschaftung“ und in der KG Unterschützen eine kleinflächige Umwidmung in „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ vorgenommen.

Die anderen Änderungsfälle betreffen Baulanderweiterungen in den KG Unterschützen und Oberschützen die Umwidmung von für die Erschließung erforderlichen Verkehrsflächen sowie die Eintragung von Baulandfreigaben.

In der KG Schmiedrait werden Grundstücke als „Wald“ kenntlich gemacht.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3387-10000-16-2013

### **436. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pamhagen**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3387-10000-16-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pamhagen vom 28. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pamhagen erfolgt zwecks Erweiterung des Angebots an Bauplätzen für junge Familien eine Umwidmung in „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“. Weiters wird eine Anpassung an die amtliche Katastermappe vorgenommen. Ebenso erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland - Betriebsgebiet“, „Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ sowie eine Rückwidmung in „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Am Gelände der Vila Vita Pannonia soll eine Erweiterung des Ferienzentrums erfolgen, im Zuge dieser Neu-erung ist auch die Erweiterung des bestehenden Badesees vorgesehen. Aus diesem Grund werden Umwid-mungen in „Bauland - Baugebiete für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Grünfläche - Biotop“, „Grünflä-che-Sport - Golf“ und „Grünfläche-Sport - Sportanlage“ durchgeführt. Außerdem erfolgt die Kenntlichmachung der „Gewässer (oberirdisch)“ sowie des „Schutzwaldes“.

Ferner erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Tierhaltung“ und „Landwirtschaftlich genutzte Tierfläche“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3401-10000-5-2013

### **437. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rotenturm an der Pinka**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3401-10000-5-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rotenturm an der Pinka vom 22. August 2013 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Rotenturm die Umwidmung ei-ner Teilfläche des Gdst. Nr. 1107/7 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3413-10000-15-2013

### **438. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sieggraben**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3413-10000-15-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sieggraben vom 30. August 2013, idF vom 12. November 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sieggraben beinhaltet Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Betriebsgebiet“ und „Aufschlie-

ßungsgebiet - Wohngebiet“. Außerdem werden Umwidmungen in „Grünfläche - Hausgärten“, „Grünfläche - Gerätehütte“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3433-10000-20.2013

#### **439. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesfleck**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3433-10000-20-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesfleck vom 16. August 2013, idF vom 31. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesfleck beinhaltet in der KG Wiesfleck Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“ und „Bauland - gemischtes Baugebiet“. In den KG Schreibersdorf und Schönherrn erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“. Ebenso erfolgt in der KG Wiesfleck eine Umwidmung in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und in der KG Schreibersdorf eine Umwidmung in „Grünfläche - Hausgärten“.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3301-10000-13-2013

#### **440. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Andau**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3301-10000-13-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Andau vom 16. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der KG Andau beinhaltet die Umwidmung in „Grünfläche - Hausgärten“ sowie in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Parkplatz“. Darüber hinaus werden im Rahmen der Flächenwidmungsplan-Änderung Erklärungen von Aufschließungsgebiet zu Bauland eingetragen und im Bereich dieser Flächen geringfügige Korrekturen vorgenommen. Weiters werden allfällige nicht widmungsrelevante Korrekturen des Flächenwidmungsplanes nachgeführt.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---

Zahl: LAD/RO.3369-10001-15-2013

#### **441. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neuberg im Burgenland**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 unter Zahl: LAD/RO.3369-10001-15-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neuberg im Burgenland vom 25. Oktober 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neuberg im Burgenland beinhaltet im Wesentlichen Widmungskorrekturen entsprechend der Natur, der Rechtslage bzw. dem Katasterstand sowie Kenntlichmachungen aufgrund der aktuellen DKM oder der Realität. Außerdem werden im Sinne einer Baulandarrondierung ortsübliche Bauplatzgrößen geschaffen.

Für die Errichtung eines Pferdeunterstandes mit angeschlossenem Heu- und Strohlager erfolgt eine Umwidmung in "Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage". Weiters werden Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ durchgeführt.

Weiters erfolgt die Kenntlichmachung der auf das Gemeindegebiet Neuberg entfallenden Flächenanteile der Tiefflugstrecke lt. Militärkommando Burgenland im Flächenwidmungsplan.

Während der öffentlichen Auflage wurden Erinnerungen eingebracht, denen die Gemeinde entsprochen hat. Dabei handelt es sich um eine Baulanderweiterung und um die Korrektur einer Verkehrsfläche.

Für die Landesregierung:  
**Nießl**

---





Im a. ö. Krankenhaus Oberwart gelangt die Position

### **FACHARZT/ÄRZTIN FÜR DIE INTERNE ABTEILUNG**

**mit Zusatzfach HÄMATO-/ONKOLOGIE**

ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. Krankenhaus Oberwart versorgt als Schwerpunktkrankenhaus die Bevölkerung des mittleren und südlichen Burgenlandes und verfügt über 433 Betten.

Die Interne Abteilung des Krankenhauses Oberwart hat neben einer gehobenen Versorgung von allgemein internistischen Patienten besondere Schwerpunkte in medizinischer Onkologie und Hämatologie mit Palliativmedizin und eine Nephrologie.

Die onkologisch tätigen Ärzte sind auch für die Organisation des Tumorboards der KRAGES verantwortlich.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

#### **Ihre Qualifikationen:**

- Facharzt für Innere Medizin
- bevorzugt mit Zusatzfach Hämato-/Onkologie
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Flexibilität

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 4.151,49 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte umgehend, spät. jedoch bis 15.2.2014 an die KRAGES, KH Oberwart, Dornburggasse 80| 7400 Oberwart| Tel. 057979/ 32300 z.H. Herrn Prim. Dr. Gerhard Puhr oder per E-Mail an: gerhard.puhr@krages.at



Im a. ö. Krankenhaus Oberwart gelangt die Position

### **DAUERSEKUNDARARZT/ÄRZTIN**

**an der Internen Abteilung**

ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. Krankenhaus Oberwart versorgt als Schwerpunktkrankenhaus die Bevölkerung des mittleren und südlichen Burgenlandes und verfügt über 433 Betten.

Die Interne Abteilung des Krankenhauses Oberwart hat neben einer gehobenen Versorgung von allgemein internistischen Patienten besondere Schwerpunkte in medizinischer Onkologie und Hämatologie mit Palliativmedizin und eine Nephrologie.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Ärztliche Versorgung der Bettenstationen, der interdisziplinären Tagesklinik und der Zentralen Aufnahmeeinheit (ZAE)
- Leistung von bis zu 6 Nachtdiensten/Monat

#### **Ihre Qualifikationen:**

- Ius practicandi
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Flexibilität

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s2, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.037,80 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten wesentlich erhöhen.

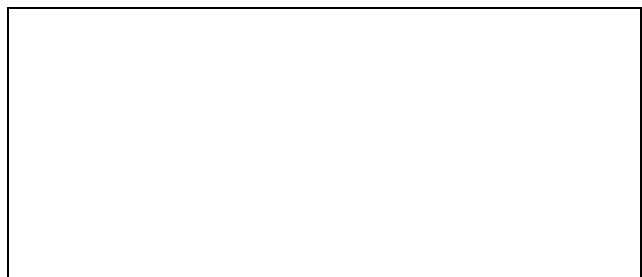
Ihre Bewerbung richten Sie bitte umgehend, spät. jedoch bis 15.2.2014 an die KRAGES, KH Oberwart, Dornburggasse 80| 7400 Oberwart| Tel. 057979/ 32300 z.H. Herrn Prim. Dr. Gerhard Puhr oder per E-Mail an: gerhard.puhr@krages.at





---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**  
**Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung**  
**Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt**  
**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Entgelt bezahlt**  
**Retouren an PF 555, 1008 Wien**



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.